

# Selbsterklärung

## für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)

Biomasse-Erzeuger: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_  
NUTS2-Gebiet\* \_\_\_\_\_

### zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger (Ersterfasser): \_\_\_\_\_  
Gruppenverwaltung (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres **2026** erfüllt die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und, falls zutreffend die REDcert<sup>2</sup>-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>1</b>	<input type="checkbox"/> Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Biomasse / Kulturarten (wie z. B. Raps, Weizen) meines Betriebes. oder <input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte aufzählen): <b>Raps, Sojabohnen</b> oder <input type="checkbox"/> Die Erklärung wird für die folgenden landwirtschaftlichen Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben (bitte aufzählen):  Auf den Flächen werden folgende Bodenbewirtschaftungs- oder Überwachungspraktiken angewendet, um negative Auswirkungen auf die Bodenqualität und den Kohlenstoffbestand im Boden durch die Ernte von agrarischen Abfällen und Reststoffen zu mindern:  Die Einhaltung von Artikel 29 Absatz 2 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 wird überwacht auf <input type="checkbox"/> nationaler Ebene <input type="checkbox"/> Ebene des Wirtschaftsbeteiligten <input type="checkbox"/> Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2):
<b>2</b>	<input type="checkbox"/> Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
<b>3</b>	<input type="checkbox"/> Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete, keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebotsauflagen werden eingehalten.
<b>4</b>	<input type="checkbox"/> Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im REDcert-EU- oder REDcert <sup>2</sup> -System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt daher die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. <input type="checkbox"/> Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor. <input type="checkbox"/> Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Antrag auf Direktzahlung stellen.
<b>5</b>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) <input type="checkbox"/> liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar <b>oder</b> <input type="checkbox"/> wird vom Ersterfasser (ggf. der Gruppenverwaltung) der von mir gelieferten Biomasse geführt.
<b>6</b>	<input type="checkbox"/> Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
<b>7</b>	<input type="checkbox"/> <del>Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert<sup>2</sup>-Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert<sup>2</sup>-Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion“ in seiner aktuellen Fassung.</del>

**Anmerkung:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

Ort, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\*NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen